

WM**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN****Zeitschrift
für Wirtschafts-
und Bankrecht****1**9. Januar 2010
64. Jahrgang
Seiten 1-48**Redaktion:**Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.Prof. Dr. Tobias Lettl,
PotsdamRechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.Arne Wittig,
Frankfurt a. M.**Redaktionsbeirat:**Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
HamburgVors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
FreiburgRechtsanwalt
Thorsten Höche,
BerlinProf. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
HamburgRichter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
KarlsruheRechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
HamburgProf. Dr. Peter O. Mülbart,
MainzRechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Postverlagsort Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen
Regulierung des Erwerbs von Unternehmensbeteili-
gungen durch Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds)
oder „Die begehrte Bedrohung“

Seite 8

Dr. Daniel A. Pauly und Dr. Christoph Ritzer,
Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.
Datenschutz-Novellen: Herausforderungen für die
Finanzbranche

Seite 17

BVerfG, 24.11.2009
Zur Verfassungsmäßigkeit der Jahresbeiträge
nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerent-
schädigungsgesetz

Seite 25

BGH, 19.11.2009
Zur Haftung des in einem Kapitalanlagemodell
eingesetzten Mittelverwendungskontrolleurs

Seite 28

BGH, 17.11.2009
Keine Kondiktion eines abstrakten Schuldverspre-
chens mit Vollstreckungsunterwerfung wegen Ver-
jährung des durch die Grundschuld gesicherten
Anspruchs

Seite 34

BGH, 24.11.2009
Kein Erlöschen des Widerrufsrechts nach dem
Haustürwiderrufsgesetz bei vollständiger Ablösung
des Darlehens erst ab dem 1.1.2003

Seite 45

Brüssel aktuell

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Horst Hammen, Gießen

Regulierung des Erwerbs von Unternehmensbeteiligungen durch Staatsfonds (Sovereign Wealth Funds) oder „Die begehrte Bedrohung“ 1

Dr. Daniel A. Pauly und Dr. Christoph Ritzer, Rechtsanwälte, Frankfurt a.M.

Datenschutz-Novellen: Herausforderungen für die Finanzbranche 8

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesverfassungsgericht 24.11.2009 Zur Verfassungsmäßigkeit der Jahresbeiträge nach dem Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz 17

Bundesgerichtshof 19.11.2009 Zur Haftung des in einem Kapitalanlagemodell eingesetzten Mittelverwendungskontrolleurs, der es unterlässt, vor Aufnahme der Tätigkeit der Fondsgesellschaft sicherzustellen, dass die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Verwendungskontrolle vorliegen 25

Bundesgerichtshof 17.11.2009 Keine Kondition eines abstrakten Schuldversprechens mit Vollstreckungsunterwerfung wegen Verjährung des durch die Grundschuld gesicherten Anspruchs 28

Bundesgerichtshof 24.11.2009 Minderung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Bürgen durch eine zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses auf seinem Grundbesitz ruhende valutierende Belastung 32

Bundesgerichtshof 24.11.2009 Kein Erlöschen des Widerrufsrechts nach dem Haustürwiderrufsgesetz bei vollständiger Ablösung des Darlehens erst ab dem 1. Januar 2003 34

Bundesfinanzhof 3.6.2009 Keine Haftung einer Bank für Umsatzsteuer aus Globalzession vor dem 8. November 2003 38

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 5.11.2009 Keine Erstreckung der Rechtskraft eines Schadensersatz für nicht abgeführte Arbeitnehmeranteile von Sozialversicherungsbeiträgen zuerkennenden Urteils darauf, dass ein Anspruch des Sozialversicherungsträgers aus vorsätzlicher unerlaubter Handlung besteht 39

Bundesgerichtshof	3.12.2009	Notwendigkeit der Entscheidung über die Restschuldbefreiung nach Ende der Laufzeit der Abtretungserklärung auch im noch nicht abgeschlossenen Insolvenzverfahren; bei Erteilung von Restschuldbefreiung Wegfall des Insolvenzbeschlags nach Ablauf der Abtretungserklärung	42
-------------------	-----------	--	----

Dokumentation

Brüssel aktuell	I. Gesetzgebungsfahrplan der EU-Kommission: Derivate-Märkte; 1. Gesetzesvorschlag für die Regelung der Tätigkeiten von CCPs auf EU-Ebene und Datensammelstellen (Trade Repositories); 2. Stärkung der Besicherung und Erhöhung der Eigenkapitalanforderungen bei OTC-Derivate-Geschäften, die nicht über einen CCP abgewickelt werden; 3. Verschärfung der Verhaltensregeln der MiFID; II. Grenzüberschreitendes Krisenmanagement im Bankensektor	45
-----------------	---	----

Bücherschau

Münchener Vertragshandbuch, Band 2: Wirtschaftsrecht I, 6. Aufl.	48
Münchener Vertragshandbuch, Band 3: Wirtschaftsrecht II, 6. Aufl.	48

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlbert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 81,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,36) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2010 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV